

5318/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Motter, Partner und Partnerinnen haben am 20.1.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5536/J betreffend „Rückgang der Mutter - Kind - Pass - Untersuchungen" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Auf Grund der Daten, die dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung stehen, stellt sich die Entwicklung bei der Inanspruchnahme des Mutter - Kind - Pass - Untersuchungsprogrammes für das Jahr 1998 wie folgt dar: Im ersten Quartal 1998 ist die Gesamtzahl der von § 2 - Kassenfachärzten abgerechneten Mutter - Kind - Pass - Sonderleistungspositionen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um -4,2 %, im zweiten Quartal 1998 um -8,0 % und im dritten Quartal 1998 um -2,2 % gesunken. Es ist davon auszugehen, dass hier bereits Ansätze für das Greifen der Recall - Aktion im 3. Quartal sichtbar werden und ein erster Erfolg seinen Niederschlag findet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in den Angelegenheiten des Mutter - Kind - Passes das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales federführend zuständig ist.

ad 2

Nein.

ad 3

Grundsätzlich ist der Aufwand für notwendige Informationsmaßnahmen zur Sicherung der Inanspruchnahme von Mutter - Kind - Pass - Untersuchungen gemäß § 39 Abs. 10 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen. In Kooperation mit der Firma Procter & Gamble wurde das Mutter- Kind - Pass - Recall - System gestartet, das seit Mai 1998 läuft.

Die im Jahr 1998 für dieses Projekte angefallenen Kosten in Höhe von ATS 982.220,54, die ursprünglich aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu bezahlen waren, konnten durch die Kooperation mit Procter & Gamble zur Gänze abgedeckt werden.